



Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU: PROJEKTANKÜNDIGUNG

- (1) Das Gemeinderat lässt wissen, dass es kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

- (1) Antragsteller sind: **Herr Fabrice STOFFELS & Frau Caroline LUX, wohnhaft in 4750 BÜTGENBACH, Hofstraße 19**
- (1) Das betroffene Gut befindet sich in **Hünningen 228, 4760 BÜLLINGEN** mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 3, Flur D, Nr. 328d**
- (2) Das Projekt betrifft den **Neubau eines Wohnhauses, das Entfernen einer Hecke und den Bau eines Gartenhauses** (weitere Merkmale: siehe Antrag).
- (3) In die Akte kann Einsicht genommen werden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr an folgender Anschrift:
Gemeindeverwaltung - Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 02.10.2026 bis zum 23.10.2026.

- (4) Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an **Herrn Edgard BORMANN**, Tel.: 080/64 00 11, wenden.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 08.10.2026 bis zum 23.10.2026 per gewöhnliche Post an das Gemeinderat gerichtet werden an folgende Anschrift:
Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben, und angeben ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht, oder Ausnahmen aufweist.

(3) Bürozeiten.

(4) Die Person angeben, die Erklärungen geben kann.

(5) Nicht verbindlich.



3D-Visualisierung des städtebaulichen Projekts

Herr Fabrice STOFFELS & Frau Caroline LUX

Der Neubau eines Wohnhauses, das Entfernen einer Hecke und der Bau eines Gartenhauses

in Hünningen 228, 4760 BÜLLLINGEN
Gemarkung 3, Flur D, Nr. 328d

